

Merkblatt

Urnenbeisetzung im Kolumbarium

- aktualisierte Fassung März 2026 -

Allgemeine Informationen

Ein Kolumbarium ist eine Urnenwand bzw. ein Urnenquader, in der Urnen in Nischen (Fächern) eingestellt werden. In einer Urnennische können bis zu zwei Urnen stehen. Eine Urne darf maximal die Hälfte der Nischen-Tiefe ausfüllen. Die Ruhezeit einer Urne im Kolumbarium beträgt 20 Jahre.

Die Gebühr für eine Nische, für das Einstellen der Urne und die spätere endgültige Beisetzung in einem Wiesenfeld (nach Ablauf der Ruhefrist bzw. nach Ablauf des Nutzungsrechts) ist der aktuellen Gebührensatzung zu entnehmen.

Bei der Beisetzung einer zweiten Urne werden zusätzlich 1/20 der Gebühr pro Jahr für die Verlängerung der Nutzungszeit auf wiederum 20 Jahre fällig. Eine Verlängerung der Nutzungszeit ist jederzeit auf Antrag möglich.

Die Lage der Urnennische ist aus dem freien Bestand wählbar.

Sollte das Nutzungsrecht an der Urnennische vorzeitig zurückgegeben werden, ist eine Erstattung der bereits gezahlten Gebühren ausgeschlossen.

Hinweise zur Abdeckplatte

Die Beschriftung der von der Friedhofsverwaltung beschafften einheitlichen Abdeckplatte wird **von der nutzungsberechtigten Person** veranlasst. Hierzu wird diese von der nutzungsberechtigten Person an einen Steinmetzbetrieb ihrer Wahl ausgehändigt (von der Friedhofsverwaltung wird vorübergehend eine Ersatzplatte an der Urnennische angebracht).

Die Oberfläche der Steinplatte darf nicht verändert werden. Das fachgerechte Beschriften ist von einem zugelassenen Steinmetzbetrieb vorzunehmen, dabei sind die Öffnungen des Verschlusssystems freizuhalten.

Bei der Beschriftung bzw. Gestaltung der Steinplatten ist zu beachten:

- Eine Beschriftung mit Namen ist ausdrücklich vorgeschrieben.
- Symbole wie Kreuze, Blumen, Wappen o. ä. oder kurze persönliche Verse sind zulässig.
- Es dürfen keine Bilderrahmen mit Fotos, Vasen oder anderes Dekorationsmaterial befestigt werden (Fotos dürfen lediglich professionell durch Steinmetzbetriebe in die Abdeckplatte eingearbeitet werden)
- Maximal sind Name, Vorname, Geburts- und Sterbedatum möglich
- Bei den Kolumbarien I und II auf dem städtischen Friedhof Welper müssen Beschriftung und Symbole aus silberfarbenem, aufgesetztem Material („Alu-Mittel“) erfolgen
- Für alle weiteren Kolumbarien ist keine Gestaltung vorgegeben

Weitergehende Veränderungen der Abdeckplatte sind **nicht** zulässig. In Zweifelsfällen ist eine Rücksprache mit der Friedhofsverwaltung vor der Auftragserteilung an einen von der Friedhofsverwaltung zugelassenen Steinmetzbetrieb unter der Telefonnummer 02324/204-3737 oder 204-3738 ausdrücklich erwünscht.

Das Wiedereinsetzen der Abdeckplatte obliegt ausschließlich der Friedhofsträgerin. Sie verbleibt im Eigentum der Stadt. Ob die Gestaltungsvorgaben eingehalten wurden, wird vor dem Wiedereinsetzen der Abdeckplatte geprüft.

Sollte eine neue Abdeckplatte aus den verschiedensten Gründen benötigt werden, ist der Erwerb dieser Ersatzabdeckplatte jederzeit möglich. Zu beachten ist, dass lediglich die erste Namensplatte in der Erwerbsgebühr enthalten ist. Bei Änderungswünschen im Nachhinein muss diese von der Nutzungsberechtigten Person erworben werden.

Hinweise zum Grab- bzw. Trauerschmuck

Das Anbringen von Bildern, Kerzen, Vasen und sonstigen Halterungen, Firmenbezeichnungen oder weitergehende Veränderungen an der Abdeckplatte sind nicht zulässig. Nicht zulässig ist auch das Anbringen und Aufstellen von weiteren Grabausstattungen wie Kerzen, Blumen, Vasen o.ä. auf der oberen Abdeckplatte. Zusätzliche Grabausstattungen wie Kerzen, Blumen, Vasen und Schalen dürfen nur auf der dafür vorgesehenen Stelle abgelegt werden. Trauerschmuck aus Plastik ist generell verboten.

Die Friedhofsträgerin behält sich vor, den Grabschmuck von der dafür vorgesehenen Stelle in regelmäßigen Abständen zu entsorgen. Sofern Grabschmuck an einer nicht besonders ausgewiesenen Stelle abgelegt wird, wird dieser entschädigungslos abgeräumt und entsorgt.

Falls Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich gerne an uns.

**Ansprechpartnerin ist die Friedhofsverwaltung im Fachbereich Stadtbetriebe,
Engelbertstraße 3-5, 45525 Hattingen.**

Kontakt telefonisch: 204-3737 / 204-3738, Zimmer 104
Montag bis Freitag: 08:30 bis 12:00 Uhr sowie nach vorheriger Terminvereinbarung
E-Mail-Adresse: friedhofswesen@hattingen.de